

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 40

**Artikel:** "Klein aber mein" in Berlin

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577901>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geordneter Theil des Ganzen sein, je nachdem das Gefäß Krug, Römer, Vase, Pot, Dreifuß oder Kandelaber sein soll. In der Farbe soll der Standfuß immer dunkler als der Körper gehalten werden. Das gilt auch für metallische Gefäße und auch Gläser, wie bei gemischten Materialien das widerstandsfähigere als Untersetzung Verwendung finden soll, als virtuell der stärkste Theil des Ganzen.

Zwischen dem Fuß und den oberen Theilen der Gefäße, die durch Hals und Ausguß gebildet werden, besteht eine nahe Beziehung, indem auch da zwei Kräfte in entgegengesetztem Sinne wirken. Flüssigkeiten aufzunehmen und eben solche ausgießen einen Doppeltrichter für die zwei ineinander verschmolzenen Funktionen. Stufenweise übereinander gesetzt, wechseln diese Theile ihre Bestimmung nach Bedarf. Ein Tulerum als Stützpunkt wie beim Fuße bedarf es am Halse nicht und das Ornament kann daran aufwärts und abwärts wirken und nach beiden Bedeutungen Verwendung finden. Die Faktur zwischen Bauch und Hals bezeichnet meist ein horizontales Band. Oft ist noch ein Theil zwischen diesem Band und dem eigentlichen Hals, den die Franzosen Collet nennen und die Griechen Hypotrachelium nennen. Wegen dieser vermittelnden Eigenschaft hat dieser Theil oft sein eigenes Prinzip der Ornamentirung mit absteigenden Kanälen oder auch Wulsten. Weil eine Analogie zwischen Hals und Fuß besteht, im Gegensatz zum Bauch, so ist es gut, auch die Farbe in ähnlicher Abtönung zu verwenden, bei Beiden, wie wir das fast ausnahmslos bei griechischen Vasen sehen. Weite Deffnung des Bauches bedingt einen kurzen Hals, wie bei der Urne und bei der Flasche mit enger Deffnung einen hohen. Die Ausgüsse sind sodann ein wichtiger und interessanter Theil zur Individualisirung des Gefäßes und ist eine Zugabe von der Hand des Töpfers zum Produkte seiner Dreh scheibe mit dem Anscheine einer organischen Schöpfung. Es gibt gar keine Grenzen für die Mannigfältigkeit der Ausgüsse und doch bestehen Gesetze der Zusammenghörigkeit zwischen Ausgüssen, Hälsern und Henkeln und der Beziehung dieser Theile zusammen wieder zum Bauch und zum Untersetzung, die leichter gefühlt als erklärt werden können. Die Lippen sind die einzigen verbindenden Theile des Äußen und des Innern eines zusammengesetzten Gefäßes und das im Zusammenhange auch erscheint. Die wundervollen Varietäten von Formen und Farben der Muscheln, welche die Natur uns bietet, lassen uns Prototypen und Symbole zu herrlichen Kontrasten und Übergängen finden, zu denen der Ausguß mit seinen Lippen Gelegenheit gibt. Henkel oder Handhaben verhalten sich zu den Ausgüssen wie der Hals zum Bauch und bilden auch Pendants zu einander, deren Lage in Beziehung zur Vertikalachse des Ganzen und zum Schwerpunkte schreibt auch die Lage des Ausgusses vor, wie auch umgekehrt. Ornamentale Symbole für Handhaben und Henkel liefern uns einfach gebogene Stäbe, geflochtene Stricke, Bänder mit Mäander Ornament, Baumzweige, Ohren, Finger, Hafen, Schlangen, Thier- und Menschen-Masken und Köpfe, Taschen, Hände und selbst ganze ruhende und im Momente der Vorbereitung zur Handlung sich befindende Menschen- und Thierfiguren in gräßiger wie auch barbarischer Behandlung. Oft auch sind ihre Formen die einfachste Konsequenz von Festigkeit und Konstruktion, wie bei Eimern, Kübeln und Kannen. Danach unterscheidet man Horizontalhenkel, Vertikalhenkel und Eimerhenkel.

(Forts. folgt.)

### „Klein aber mein“ in Berlin.

Von dem Reichstagsabgeordneten Schrader in Berlin ist eine Berliner Baugenossenschaft in's Leben ge-

rufen worden, welche, zum größten Theil aus Arbeitern bestehend, den Zweck verfolgt, in der Umgegend von Berlin kleine gesunde Wohnhäuser zu erbauen, die von den Genossenschaftern zu Eigenthum erworben werden.

In der That verdient keine gemeinnützige Bestrebung unserer Zeit so sehr die allgemeine Theilnahme und das Interesse aller Wohlgesinnten, wie dieses auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhende Unternehmen.

Am Freitag den 17. Dez. v. J. gelangte das erste Haus, welches mit Rücksicht auf die in der Umgebung von Köpenick wohnenden Arbeiter in Adlershof erbaut worden ist, zur Vergebung. Dies geschicht in der Weise, daß der Vorstand unter Bekanntgabe des Selbstkostenpreises des Hauses diejenigen Genossenschaften sich zu melden auffordert, die sich um das Haus bewerben wollen; und da keiner vor dem Andern irgend einen Vorzug haben soll, so entscheidet unter den Bewerbern das Los.

Die Entscheidung fiel in diesem Falle zu Gunsten eines biedern, allgemein geachteten Köpenicker Arbeiters aus, dem es schon lange als sein Ideal vorge schwobt hatte, einmal ein eigen Häuschen zu erwerben. Schneller, als er früher wohl hoffen durfte, habe sich seine Wünsche verwirklicht. Von allen anwesenden Genossenschaften wurde der nunmehrige Hausbesitzer in der herzlichsten Weise beglückwünscht; ihm selbst aber leuchtete die rechte, ehrliche Freude aus den Augen und er eilte nach Hause, seiner Frau die frohe Botschaft zu überbringen.

Selbstverständlich bekommt ein solcher Erwerber das Haus nicht geschenkt; er hat es zum festgesetzten Preis und zwar mit allen Pflichten eines Eigenthümers zu übernehmen, während die Genossenschaft selbst zunächst noch die wirkliche Besitzerin bleibt und zwar so lange, bis der Erwerber ein Drittel der Kaufsumme durch statutenmäßig festgestellte Amortisation und eventuell weitere Abzahlungen aufgebracht hat.

Das diesmal vergebene Haus kostete mit 40 Quadratruthen Terrain, Umzäunung, Brunnen, Stall &c. rund 6000 Mark. Der Erwerber zahlt von dieser Summe sechs Prozent per Jahr, wovon jedoch nur 4 Proz. = 240 Mk. den Miethzins ausmachen, während die 2 Proz. = 120 Mk. ihm als Abzahlung gutgeschrieben werden. Auf solche Weise hätte der Erwerber in 12 Jahren das statutenmäßig Drittel abbezahlt und das Haus wird ihm dann im Grundbuch auf seinen Namen über schrieben. Da aber der diesmalige Erwerber sich schon ein Sümmchen erspart hat und größere Abzahlungen zu machen gesonnen ist, so verkürzt sich dementsprechend für ihn der Termin der Übertragung. Die restirenden 4000 Mark werden der Genossenschaft als feste 4 Prozent Hypothek eingetragen.

Von nun ab hat der Besitzer nur noch die Zinsen dieser Hypothek = 160 Mark, aufzubringen; dafür aber bleibt ihm außer seiner eigenen Wohnung noch die Vermietung des oberen Stockwerks, für das er nach übereinstimmenden Angaben in Adlershof zu 160 Mark willige Abnehmer findet, so daß er dann frei in seinem eigenen Hause wohnt. Nicht nur frei von Kosten, sondern auch frei in einem noch weit schöneren Sinne!

Er ist König in seinem kleinen Eigenthum, das er sich durch Fleiß und Sparsamkeit erworben hat! Die Freude am eigenen Besitz macht ihn zum andern Menschen. Er ist nicht mehr abhängig von der Laune und Gewogenheit eines Hauswirthes; im eigenen Heim mag er nach seiner Weise schalten und walten und er wird das gewiß im besten Sinne für die Erhaltung seines Eigenthums thun, in dem ein jeder Balken, ein jeder Stein ihm ein guter Bekannter und Pflegebefohlener ist! Der Erwerber aber fühlt und erachtet sich nicht erst dann als Besitzer des Hauses, wenn

er ein Drittel des Hauses abbezahlt hat, sondern mit vollster Berechtigung schon von dem Momenten ab, wo ihm das Haus zugesprochen ist und er dasselbe beziehen kann, mag er auch zu diesem Zeitpunkte vielleicht erst 20 Mark aufgebracht haben.

Zu Nutz und Frommen Aller wollen wir noch bemerken, daß Jeder Mitglied der Genossenschaft werden kann, der sich zur Zahlung des wöchentlichen Beitrags von vierzig Pfennig verpflichtet. Er muß durch diese Einzahlungen, die ihm in ein auf seinen Namen lautendes Guthabenbuch eingetragen und den Überschüssen entsprechend verzinst werden, allmälig einen Geschäftsantheil von 200 Mk. erwerben. Dabei bleibt es jedem unbenommen, auch durch größere Einzahlungen als 40 Pfennig seinen Geschäftsantheil abzutragen.

So sehen wir denn in der Berliner Baugenossenschaft ein Unternehmen echtester, gemeinnütziger Art. Noch bewegt sie sich in bescheidenem Umfange, aber die gesunde, gute Sache wird sich schon kräftig weiter entwickeln.

So berichtet das „Verl. Tagebl.“ — Wir haben dieser Mittheilung noch hinzuzufügen, daß dies System, wie es jetzt in Berlin angewendet wird, in Dänemark sc., schon längst besteht und daß Herr Architekt Keszler in St. Gallen dort an Ort und Stelle daselbe in allen Einzelheiten studirt und nun auf Grund seiner Beobachtungen einen Plan, der für schweizerische Verhältnisse paßt, ausgeführt hat. Es würde sich also darum handeln, möglichst zahlreiche Vereine zu bilden, um durch wöchentliche Einzahlungen von 50 Rp. bis 1 Fr. von Seite der Mitglieder das Kapital zum Bau eines ersten Hauses zusammenzubringen, dieses letztere ähnlich wie in Köpenik zu verloosen, dann ein zweites, drittes u. s. f. zu erstellen und an den Mann zu bringen sc., bis jedes Vereinsmitglied sein „klein, aber mein“ besitzt. Die Häuser sollen aber nicht so einfach und klein erstellt werden, wie die Schindler-Escher'schen Vorschläge anrathen, sondern so, daß sie auch einem Beamten, Kaufmann sc. bequem und gut genug sein werden. In St. Gallen wäre z. B. die „Berneck“ ein günstiges Bauquartier für ein solches Unternehmen.

Wir werden demnächst auf diese wichtige Anlegensehne zurückkommen.

## Ueber das Nachdunkeln und Nachgelben der Oelfarben.

Die Ursache dieser Erscheinung erklärt Fr. Kröh in Darmstadt in den „Techn. Mittheilungen für Malerei“ in folgender Weise: „Allgemein bekannt ist, daß die Farben einen dunkleren Ton annehmen, sobald sie mit Oel oder Firnis vermischt werden, und zwar immer so lange, bis jene gesättigt und die Lust daraus vertrieben ist; dann aber hört das Dunklerwerden auf, selbst wenn ein doppeltes, ja dreifaches Quantum Oel zugemischt würde. Daß reines Oel (Leinöl oder Mohnöl) auf eine Glasplatte gestrichen, farblos austrocknet, ist wiederum bekannt, warum soll es nun in Verbindung mit Farben nachdunkeln? Würde man sagen „nachgelben“, so wäre es wohl sachlich richtiger. Oel (besonders Leinöl) nimmt zwar nach langen Jahren wieder ein gelblichen Ton an, der aber durch Entziehung des Lichtes bei Bildern oder angestrichenen Gegenständen bewirkt wird. Verdeckt man z. B. einen Bleiweiß- oder Kremerweiß-Anstrich mit einem undurchsichtigen Gegenstande, so wird er nach einiger Zeit gelb, noch später zieht sich dieser Ton in's Bräunliche, während daneben, wo man das Weiß nicht verdeckt, das Nachgelben auch nicht stattfindet. Nimmt man später den Gegenstand von dem Weiß hinweg, läßt also das Licht wieder voll einwirken, so ver-

schwindet der gelbe Ton allmälig wieder. Ebenso verhält es sich mit den anderen Farben, wenn man es auch dort nicht so bemerkt.

Das Nachdunkeln der Farben erfolgt ungefähr nach 18—24 Monaten, bis dahin ist aber das Oel vollständig trocken und eine Einwirkung der freien Fettsäuren auf die Farben nicht mehr möglich; sie bleiben, wie sie sind. Sofort nach dem Trocknen, wo allein eine Veränderung durch das Oel und dessen Zersetzung stattfinden könnte, ist aber keinerlei Nachdunkeln erträglich. Namentlich bei Lackfarben kann man genau erkennen, daß das reine Oel nicht nachdunkelt, denn gerade an alten Gemälden sind diese immer abgeblaut, es müßte sich also hier die Wirkung des Oels am meisten nachweisen lassen. Keineswegs liegt es an einem größeren Oelzusatz, wenn die Farben nachdunkeln, sondern beruht auf Anwendung von bleihaltigen Oelfirnissen, Sifkativen und Kopalpräparaten oder Zusätzen, die gar nicht zum Oel gehören. Farben mit einem zu großen Kalkgehalt dunkeln ebenfalls nach. Kopalpräparate werden ebenfalls gelb, dann braun, durch das Licht aber nicht heller, wodurch man im Stande ist, das Nachgelben dieser und der Oele unterscheiden zu können. Bei dem Nachgelben ist immer nur die Oberfläche in Leidenschaft gezogen und ermöglicht eine leichte Entfernung, falls man nicht abwarten mag, bis das Licht sein Werk gethan. Das Nachdunkeln dagegen geht durch die ganze Farbenbeschichtung und ist nicht mehr zu entfernen. Nur bei der weißen Farbe ist das Nachgelben eigentlich wirklich sichtbar, bei Gelb und Roth kann man es natürlich nicht beobachten. Bei Blau, Braun und Schwarz zeigt sich, von der Seite gesehen, ein grünlicher Schimmer. Man sollte auch nicht das Nachgelben des Firnisses mit dem des Oels verwechseln, was leider sehr oft vorkommt. Erstes übt zwar auf Gemälde dieselbe Wirkung aus, wird aber durch andere Ursachen herbeigeführt, deren Erörterung hier zu sehr abschweifen hieße.

Die Oele wirken auf die Farben nicht derart ein, daß sie, wie beim Brennen von Oler, Terra di Siena, Umr. sc., welche Metallocxyhydrate enthalten, deren Hydratwasser ausscheiden und dadurch, ähnlich wie beim Glühen, einen dunkleren Ton hervorbringen. Wenn also Farben nachdunkeln oder mißfarbig werden, so bedingt das eben ihr zu großer Kalkgehalt, oder die Anwendung von bleihaltigen Sifkativen, Firnissen sc. Gelben dagegen Farben nach, so war lediglich die Entziehung des Lichtes Schuld.

Eine taugliche Malerfarbe erhält man, wenn sie vor allen Dingen vollständig mit Oel durchdrungen ist, sonst ist sie matt und unscheinbar. Für die Malerei darf sie dagegen auch nicht zu viel Oel enthalten, sonst würde sie fließen. Manche Farben bedürfen etwas mehr Oel, wie z. B. Kobaltgrün (Rinnmannsgrün), das, wenn es zu dick gehalten wird, gar keine brauchbare Farbe abgibt, sondern erst bei richtiger Verdünnung. Sollen Farben möglichst wenig Oel enthalten, dabei aber doch vollständig gebunden sein, so müssen sie zuvor in den erreichbar feinst vertheilten Zustand gebracht und wieder vollständig getrocknet sein. Alsdann reibt man sie mit Oel feinstens ab, setzt aber weder Wachs, Talg, noch Glyzerin zu. Der Unterschied der Oelaufnahme bei so fein präparirten Farben und bei gewöhnlichen ist schon bedeutend, er beträgt nämlich 15—30 Prozent. Ein Vermischen jeder Farbe mit Oel, ehe sie gerieben wird, geschieht derartig, daß man jedes einzeln abwiegt, nachher in kleinen Portionen dem Oel zutrüht und alsdann reibt; wird hiebei die Farbe zu dünn, so muß man selbstverständlich so lange zusegen, bis man die richtige Konsistenz gefunden hat. Das gilt namentlich für Zinkweiß, Zinkgelb und zinthalige Farben, die bei dem Reiben sehr dünn